

Berlin Bullets

American Football



An alle
Mitglieder des
1. VfL Fortuna Marzahn e.V.
Abteilung American Football
Berlin Bullets

1. VfL Fortuna Marzahn e.V.
Abteilung American Football

Berlin, 13. Dezember 2016

Ansprechpartner:

Name

Telefon

football@berlin-bullets.de

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden euch gemäß §9 Nr. 3 und folgende der Satzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am:

Donnerstag, 5. Januar 2017 um 19 Uhr

in die Sporthalle Siemens-Gymnasium, Allee der Kosmonauten 134/136, 12683 Berlin ein.

Auf Grund einer fehlerhaften Wahl des Abteilungsvorstandes vom 11.03.2016 und der daraus resultierenden Nichteintragung in das Vereinsregister muss eine Neuwahl stattfinden.

Auf der nunmehr einberufenen Abteilungsversammlung wird gemäß §11 Nr. 2 der Satzung namentlich eine Person zum Abteilungsleiter der Abteilung American Football des 1. VfL Fortuna Marzahn e.V. gewählt. Aufgrund des vorzeitigen Rücktritts des bisherigen Abteilungsleiters, §11 Nr. 7, muss jetzt für die restliche Amtszeit (bis 1. Quartal 2018) ein neuer Abteilungsleiter gewählt werden.

Diese Wahl ist für den weiteren Geschäftsbetrieb der Abteilung sehr wichtig. Wir bitten daher um rege Teilnahme.

Nachfolgend fassen wir kurz die Bedingungen zur Wahl des Abteilungsleiters zusammen.

Berlin Bullets

American Football



Stimm- und Wahlrecht

Wahlberechtigt sind gemäß §10 Nr. 1 der Satzung Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts kann gemäß §10 Nr. 2 der Satzung durch schriftliche Erklärung auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Aus der Erklärung muss hervorgehen, welcher Person die Stimme gegeben oder welchem Antrag zugestimmt werden soll.

Wählbar sind gemäß §10 Nr. 3 der Satzung alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können gemäß §10 Nr. 4 der Satzung an der Mitgliederversammlung persönlich oder durch den gesetzlichen Vertreter als Gäste teilnehmen.

Probemitglieder haben nach §5 Nr. 3 der Satzung kein Stimm- und Wahlrecht.

Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist gemäß §9 Nr. 5 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von 5 v. H. der Anwesenden beantragt wird.

Amtszeit

Gemäß §11 Nr. 7 der Satzung wird der Abteilungsleiter als Vertreter der Abteilung American Football im Vereinsvorstand des 1. VfL Fortuna Marzahn e.V. für die Dauer von 4 Jahren durch die Abteilungsversammlung gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied.

Berlin Bullets

American Football



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Aufstellung der Kandidaten
4. Vorstellung der Kandidaten
5. Wahl des Abteilungsleiters gemäß §11 Nr. 1 d) und Nr. 2 der Satzung
6. Verabschiedung

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kunert
Abteilungsleiter American Football
Berlin Bullets